

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 216-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1149

Eingereicht am: 22.08.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: LAGRev12 (Kropf, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1646/2013 vom 4. Dezember 2013
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Lehreranstellungsbedingungen im interkantonalen Vergleich

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis spätestens Ende 2016 in einem Bericht einen interkantonalen Vergleich über die wesentlichen Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte aufzuzeigen. Dabei sind alle das Gehaltssystem betreffenden Faktoren zu berücksichtigen, insbesondere

- die Anzahl Pflichtlektionen,
- die Lektionendauer,
- Entschädigungen von Zusatzlektionen,
- Altersentlastungen,
- usw.

Dabei sind ausserdem die Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstufen und Alterskategorien aufzuzeigen.

Begründung:

Die vorberatende Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte und zur Volksinitiative «Für faire Löhne» beantragt dem Grossen Rat im Hinblick auf die zweite Lesung die Verankerung eines Mechanismus, der eine gewisse Verlässlichkeit des Gehaltsaufstiegs verankert.

Es ist sinnvoll, die Effekte dieser Regelung für die Lehrkräfte in einer Gesamtschau aufzuzeigen. Insbesondere ist der im Vorfeld der vorliegenden Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte immer wieder bemühte interkantonale Vergleich auf seine Gesamtheit zu prüfen. Dabei gilt es, nicht nur den Lohn an sich, sondern die Gesamtheit der Anstellungsbedingungen in diesen Vergleich einzubeziehen. Diese Gesamtschau kann auch eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Arbeitgebern ermöglichen.

Antwort des Regierungsrats

Die vorberatende Kommission des Grossen Rates zur Änderung des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250) hat anlässlich der zweiten Lesung des LAG in der Septembersession 2013 die Motion M 216-2013 (LAGRev12 [Kropf, Bern]) *Lehreranstellungsbedingungen im interkantonalen Vergleich* eingereicht. Die Motion verlangt vom Regierungsrat, dass er dem Grossen Rat bis spätestens Ende 2016 einen Bericht mit einem interkantonalen Vergleich über die wesentlichen Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte vorlegen wird.

Dabei sind einerseits die vom Grossen Rat im Lohnbereich verabschiedeten Änderungen des LAG zu berücksichtigen. Diese haben zum Ziel, die seit einigen Jahren mangelhafte Alimentierung des Gehaltssystems zu korrigieren und die Gehaltsentwicklung der bernischen Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich zu verbessern. Andererseits sollen in diesen Vergleich weitere Faktoren miteinbezogen werden, welche ebenfalls das Gehaltssystem betreffen: Neben der Anzahl Pflichtlektionen und der Lektionendauer sind dies insbesondere auch die Entschädigungen von Zusatzlektionen (z. B. Klassenlehrerlektionen) sowie die Altersentlastungen. In Bezug darauf sind Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstufen und Alterskategorien aufzuzeigen.

Entsprechend der vom Grossen Rat beschlossenen Änderungen des LAG hat der Regierungsrat künftig den Anteil für den individuellen Gehaltsaufstieg der Lehrkräfte jedes Jahr so festzulegen, dass die Ziele des Gehaltssystems erreicht werden können. Es muss wieder möglich sein, innerhalb der Berufskarriere das Lohnmaximum zu erreichen. Dafür sind jährlich rund 1,5 Prozent der Lohnsumme notwendig. Das Gesetz hält neu auch fest, dass selbst in ausserordentlichen Finanzlagen zumindest die Rotationsgewinne für den Gehaltsaufstieg verwendet werden müssen. Zudem erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, zusätzlich Mittel zur Aufhebung von Gehaltsrückständen zu bewilligen. Davon werden vor allem Lehrkräfte mit einer mehrjährigen Berufserfahrung profitieren, deren individuelle Gehaltsentwicklung in der Vergangenheit nicht den Prämissen des Gehaltssystems entsprechend verlief, welches in den 90er-Jahren eingeführt worden war. Die interkantonale Konkurrenzfähigkeit soll dadurch gesteigert werden. Diese Massnahmen werden ihre Wirkung mittel- bis langfristig entfalten.

Für eine Beurteilung der Gesamtheit der Anstellungsbedingungen und für eine umfassende Einschätzung der Auswirkungen der mit der LAG-Vorlage verfolgten Ziele sind jedoch sowohl die Lohnsituation als auch andere Elemente der Anstellungsbedingungen zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, dem Grossen Rat den geforderten interkantonalen Vergleich in Form eines Berichts vorzulegen. Um einen solchen Bericht möglichst zeit- und kostenoptimiert zu erarbeiten, wird er – wie bereits mit der Kommission besprochen – auf eine Vollerhebung bei allen Kantonen verzichten. Der Vergleich soll sich auf benachbarte und damit auch in direkter Konkurrenz zum Kanton Bern stehende Kantone beschränken. Auf Grund seiner Grösse und allgemeinen schweizweiten Relevanz wird zudem der Kanton Zürich in den Vergleich miteinbezogen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse soll eine Überprüfung der Anstellungsbedingungen erfolgen.

An den Grossen Rat